

Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend eine Neuaufteilung des Speicherzinses für Erdgasspeicherstätten

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dem Nationalrat eine Novelle des Mineralrohstoffgesetzes (MinroG) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, damit die Standortgemeinden von Erdgasspeicherstätten einen entsprechenden Anteil des eingehobenen Speicherzinses erhalten.

Begründung

Nach den Bestimmungen des Mineralrohstoffgesetzes (MinroG) ist in Österreich ausschließlich der Bund berechtigt, in geologischen Strukturen Erdgas zu speichern. Diese Rechte können auch Unternehmen überlassen werden, die über die notwendigen technischen und finanziellen Mittel verfügen, wofür an den Bund ein sogenannter „Speicherzins“ zu entrichten ist (§ 69 Abs 1 MinroG).

Die betroffenen Standortgemeinden, unter deren Gemeindegebiet bzw. Grundflächen Erdgas gespeichert wird, haben derzeit keine Möglichkeit, eine Entschädigung oder einen Anteil an diesem Speicherzins zu verlangen. Lediglich für die Nutzung der für den Bergbau notwendigen Grundstücke oder für Teile an der Oberfläche (bzw. in großer Nähe zur Oberfläche) hat der/die jeweilige Grundstückseigentümer/in einen Entschädigungsanspruch.

Durch eine entsprechende Änderung des Mineralrohstoffgesetzes sollen die betroffenen Standortgemeinden einen entsprechenden Anteil am Speicherzins erhalten, der bisher ausschließlich dem Bund zu Gute kommt.

Linz, am 13. April 2012

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Affenzeller, Bauer, Röper-Kelmayr, Rippl, Eidenberger, Peutlberger-Naderer, Müllner,
Promberger, Weichsler-Hauer, Jahn, Pilsner, Krenn, Makor**